



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) in ausländerrechtlichen und asylrechtlichen Angelegenheiten / Unterbringung von Geflüchteten im Landkreis München

Hrsg.: Landratsamt München – Belegungsmanagement, Ehrenamt und externe Asylsozialberatung

Stand: Januar 2019

Betrifft die Verarbeitungsverfahren:

- Unterbringung von Asylbewerbern und Anerkannten im Landkreis München
- Bearbeitung ausländerrechtlicher und asylrechtlicher Angelegenheiten (Überprüfung von Personalien)

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17

81541 München

Tel.: 089 6221-1800

E-Mail: asylbewerberunterbringung@lra-m.bayern.de und asylbelegung@lra-m.bayern.de

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München

Mariahilfplatz 17

81541 München

Tel: 089 6221-2959

E-Mail: datenschutz@lra-m.bayern.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Unterbringung von Geflüchteten in Unterkünften

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. §§47a, 48, 48a, 49 Abs. 1 und 2, 82 und 86 ff. AufenthG, §§ 5, 11 FreizügG/EU, §63 ff. AufenthV, §§6, 7 AZRG, §§7, 8 AsylG, DV-Asyl

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Ausländerbehörde Landkreis München
- Andere Ausländerbehörden
- Ausländerzentralregister

- Bevollmächtigte Personen
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Gesundheitsamt
- Integrationskoordination
- Jobcenter des Landkreis München
- Jugendämter
- Justizvollzugsbehörden
- Landeskriminalamt
- Meldebehörden
- Nichtöffentliche / humanitäre / soziale Stellen
- Polizeibehörden
- Sonstige Behörden und öffentliche Stellen des Landkreises München
- Sozialleistungsbehörden
- Sozialleistungsträger
- Staatsanwaltschaften
- Strafgerichte
- Regierungsverwaltungsbehörden
- Verwaltungsgerichte

5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt. Sofern dies jedoch gesetzlich zulässig und zum Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften zwingend erforderlich ist, ist auch eine Weitergabe nicht ausgeschlossen.

6. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Bei Fortzug nach 10 Jahren ab Wegzugsdatum
- Bei Befristung einer Abschiebung / Ausweisung / Zurückschiebung nach 10 Jahren ab Befristungsdatum
- Bei Tod nach 5 Jahren ab dem Sterbedatum
- Bei Einbürgerung nach 5 Jahren ab dem Einbürgerungsdatum

7. BETROFFENENRECHTE

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. WIDERRUFSRECHT

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- §§ 82, 86 AufenthG
- §§ 5, 11 FreizügG/EU, §79 AufenthV
- §§ 7, 15 AsylG